

Zeitschrift:	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber:	F. Pieth
Band:	- (1934)
Heft:	5
Artikel:	Vorschlag zur Errichtung eines "Erziehungshauses" im Kanton Rätien 1803
Autor:	Schmid, M.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-396777

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

weise unterstützten die Bündner 1589 Bern⁵² erfolgreich im Krieg gegen den Herzog von Savoyen und den räuberischen Adel vom sogenannten Löffelbund⁵³.

(Fortsetzung folgt.)

Vorschlag zur Errichtung eines „Erziehungshauses“ im Kanton Rätien 1803.

Eingeleitet von Seminardirektor Dr. M. Schmid, Chur.

Das 18. und beginnende 19. Jahrhundert waren auch in Graubünden voller Pläne für die Verbesserung des Schulwesens. Man braucht nur an die Philanthropine und Seminarien in Haldenstein, Marschlins und Reichenau und an die Jenenser Schule v. Tscharners, an die vier bündnerischen Schulrepubliken, wie sie Alfred Rufer nennt, zu erinnern oder daran zu denken, wie die Standesversammlung von 1794 sich um die Schulreform mühte. Vor allem wirkte wohl die Idee dieser Schulen tief nach, in Mittelschulen dem Lande Führer und Erzieher heranzubilden, um auf diesem Wege das Schulwesen und damit die geistige Lage Bündens zu heben. Bekanntlich wurden im Jahre 1804 die protestantische und katholische Kantonsschule gegründet, Gründungen, denen fraglos redliches Suchen, Sorgen und Mühen vorangingen.

Aus dem Jahre 1803 stammt der nachfolgende Vorschlag zur Errichtung eines Erziehungshauses, den die bündnerische Kantonsbibliothek aufbewahrt und der (bei U. Maier „Geschichte des bündnerischen Volksschulwesens“ erwähnt) hier vollständig abgedruckt wird. Hier handelt es sich nicht um eine Mittelschule, sondern um die wunderliche Verbindung von Kinder-

⁵² Auch von Zürich, Glarus, Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, aus dem Thurgau und Toggenburg wurde den Bündnern Hilfe zuteil.

Bern nahm Genf in Schutz und Schirm gegen die Übergriffe des Herzogs von Savoyen und zur Abwehr der Raublust und Gewalttaten des savoyischen und waadtländischen Adels.

⁵³ Einer dieser savoyschen Strauchritter hielt bei einem Gelage seinen Löffel in die Höhe und rief: „So wahr ich diesen Löffel halte, werden wir Genf auffressen“. Seitdem nannten diese Maulhelden ihren Bund den Löffelbund.

und Erziehungsheim, das Eltern, die sich aus wirtschaftlichen Gründen nicht der Erziehung ihrer Kinder widmen hätten können, die Arbeit abnehmen wollte. Der Verfasser ist nicht genannt. Da aber das „vormals Bischöfliche Lust-Schloß“ in Fürstenau zur Benutzung empfohlen wird und der Lehrplan in wesentlichen Punkten mit der Haltung und der pädagogischen Einstellung der späteren Fürstenauer Schule übereinstimmen, darf vielleicht die Vermutung leise ausgesprochen werden, das Projekt stamme aus Kreisen, die der genannten Schule nahestanden. Freilich hat die Fürstenauer Schule, nach dem ersten Bericht von 1827, auf Mädchenbildung verzichtet und ebenso auf die Aufnahme von kleinen Kindern. Davon später einmal.

Der vorliegende Entwurf vermischt in merkwürdiger Weise gute pädagogische Ideen, wie sie damals auf Pestalozzi fußend immer geläufiger wurden, mit praktisch unmöglichen und in dieser Hinsicht kaum durchdachten Gesichtspunkten. (Es hat denn auch in Graubünden nie ein solches Erziehungsheim für „einjährig Freiwillige“ gegeben.) Der Vorschlag, die Mädchen in: „Nähen, Spinnen, Stricken, Lismen, Glätten“ zu unterrichten, ist aber umso bemerkenswerter, als der Unterricht für Mädchenarbeitsschule bis in die Vierzigerjahre (1846) auf sich warten ließ. Nicht minder auffallend ist der Vorschlag, Knaben und Mädchen in einzelnen Fächern gemeinsam zu unterrichten.

Kurz verfaßter Entwurf zu errichtung eines Öffentlichen Schul-Arbeits- und Erziechungs-Hauß im Kanton Rhätien.

Daß die vornehmste Pflicht so jede Christliche Eltern gegen ihre Kinder zu beobachten schuldig sind, diejenige sey: daß sie dieselbe zur erkenntniß Gottes führen, sie auf dem Weg der Tugend leiten, ihnen mit guten Beyspiel vorgehen, und ihnen den benötigten Unterricht nicht fehlen lassen, deßen wird wohl jederman genugsam überzeugt seyn! Zu wünschen were es freylich, daß jede Eltern ihre Kinder selbsten nothdürftig pflegen und gehörig unterrichten könnten, welches wohl in jeden betracht die beste Erziehung seyn würde; Weil aber die Väter gemeiniglich ihren Berufs-geschäften vorstehen müssen, und hingegen die Mütter das Haußwesen zu versorgen haben, so bleibt ihnen nicht so viel zeit übrig, daß sie ihre Kinder selber pflegen und unterrichten können, sondern sie befinden sich genöthiget, ihre Kinder anfänglich von einer alten Mumma oder Junges Kinder Mädchen pflegen zu lassen, nachgehends wann die Kinder ein wenig heran wachsen, so werden sie entwiders zur Gemeinschule geschickt, oder mit privat-Haußlehrer versorgt, welches wenn auch alles wohl geräthet, dennoch mit vielen kosten

und ungelegenheiten verbunden ist; und öfters müssen die Eltern mit schmerzen zusehen, daß ihre Kinder so wohl an der Pflegung, als am Unterricht vernachläßiget werden, und können es dennoch nicht anderst ändern, weil keine beßere gelegenheit dazu vorhanden ist; Wenn aber ein solch öffentliches Schul-Arbeit und Erziehungs-Hauß errichtet wurde, allwo jede für die gute Erziehung ihrer Kinder besorgte Eltern, ohne unterschied des Standes und der Religionen, ihre Kinder bey derley Geschlechts dazu bringen, und nach belieben Schullen und erziechen lassen könnten, so wurden sie ihre Kinder bey einer solche gelegenheit, mit weit beßeren Menage als bey ihrer eigener Haußhaltung von grund auf Schullen und erziechen lassen können, und könnten daby auch ihren Berufs-geschäften desto ruchiger und unstöhrt abwarten. Damit aber diese wichtige Unternehmung den erwünschten Erfolg haben möge, so ist es nothwendig daß die Einrichtung also getrofen werde: Daß die Zöglinge von allen schädlichen Irrthümmen und uebten Beyspielen sorgfältig verhütet, in der wahren vernünftigen Religion, und all andere erforderliche Wißenschaften gründlich unterrichtet, Sittsam und Tugendhaft geartet, zur Arbeit, oder ein und andere nützliche Leibesuebungen fleißig gehalten, und zugleich auch mit allen dennen zu ihren Unterricht und Lebens-unterhaltung erforderliche bedürfnißen bestens versorgt werden können; und folglich die allerbeste gelegenheit haben mögen, ihre edle Jungzeit dergestalten wohl-anzuwenden, daß wann sie dareinst das Geschäftliche Leben antreten sollen, sie alsdann Tauglich seyn mögen ihre Berufs-geschäften gehörig zu verrichten, und als gute Republikanische Bürger, ihrem schätzbahren Vaterlande nützliche Dienste zu leisten; Welches volgendermaßen bewerkstelliget werden kann:

^{1lich} Kann dieses Schul- Arbeit- und Erziehungs-Hauß in fünf Classen eingerichtet werden, so daß die:

I. Claße aus 1—2—3	} Jährige Kinder
II. Claße aus 4—5—6	
III. Claße aus 7—8—9	
IV. Claße aus 10—11—12	
V. Claße aus 13—14—15	

wird bestehen können.

^{2tens} Kann der Unterricht im Lesen, Schreiben, Zeichnen, Meßen, ReligionsWißenschaften, Vocal und Instrumental Music, Geographie, Agricoltur, Astronomie, Welt- Natur- und Vaterländische-Geschicchte, wie auch in der Deutsche, Italienische, Französische, Lateinische Sprachen, und all andere erforderliche Wißenschaften sich ausdähnnen.

^{3tens} Müßen die Zöglinge zu jeden Lehrfache mit geschickten und wohlqualifizierten Lehrer versorgt werden, damit ein jeder gelegenheit haben möge, alle diejenige Wißenschaften so ihme in rücksicht auf seiner künftigen Bestimung am dienlichsten sind, erlernen zu können.

^{4tens} Können die Preisen für Schul und Kostgeld nicht anderst alls nach maßgabe des dazu ergehenden unvermeidlichen aufwands festgesetzt werden; damit aber jede Eltern ihren Kindern ein Standesmäßiges Trak-

tament aussetzen können, so kann dreyerley Tafel, nemlich Groß- Mittel und klein Tafel gehalten werden, dennoch so, daß die Reichen kein überfluß, und die Armen hingegen keine noth dabey haben sollen.

5^{tens} In dennen festgesetzten Preisen muß alles einbegrieven seyn, was die Zöglinge so wohl zu ihren Unterricht alls zu ihren Lebens-unterhaltung bedörfen, nemlich Speiß, Tranck, Kleidung, wohnung, Reinlichkeit, aufwartung, Hols, Licht, Unterricht, nothwendige Bücher und Schreibe materialle, Musicalische Instrumenten etc., damit die Eltern vor anders nichts alls für die richtige Bezahlung des billigmäßigen Quartalgeldes zu sorgen haben, welches von einem Viertel Jahr zum andern prenumerierte werden muß.

6^{tens} Sind zwar die Eltern nicht gehalten, ihre Kinder bey dieser erziechung durch alle fünf Claßen zu widmen, sondern sie können selbige nach belieben 1, 2, 3 und mehrere Jahren nach Beschaffenheit ihrer umständen dazu bestimmen.

7^{tens} Können beyde Geschlechter in verschiedene Wißenschaften gemeinschaftlichen Unterricht haben; weil aber das weibliche Geschlecht nicht so viel Wißenschaften alls das Männliche bedarf, so können die Mädchens neben ihren benötigten Unterricht, im Nähen, Spinnen, Stricken, Lißmen, Glatten, und andere dem Weiblichen Geschlechte zuständige Arbeiten geübt werden.

8^{tens} Damit auch armen Eheleuten Kinder dieser Erziechung theilhaftig werden mögen, so kann es ihnen ein und andere Arbeit verschafft werden, alls wodurch sie ihre Erziehungskosten nach und nach werden verdienen können, ohne ihre Eltern darin zu belästigen; desgleichen können Arbeitslustige Waisenkinder auch erzogen werden.

9^{tens} Können die nicht arbeitende Zöglinge in zwischen Stunden, zu ein und andere dem Wohlstand und gute Sitten wohlangemeßene Leibesübungen gehalten werden, alls welche ihnen zum Vergnügen, zur Gesundheit und angenehmen ZeitVertreib dienen können.

10^{tens} Zöglinge von der fünfte Claße, welche durch besondern Fleiß, gute Talente und Fähigkeiten von den andern sich auszeichnen werden, können als Lehrer der Niedren Claßen dienen.

11^{tens} Jedes Viertel-Jahr, nemlich zu Michaeli, Wainächten, Ostern, und zu Johanni, können die Zöglinge angenommen und entlaßen werden.

12^{tens} Damit das gantze Werck mit aller Proprietät eingerichtet und in guten ruf und aufnahm gebracht werden möge, so wird dazu erforderl 1) Ein schön bequemes Gebäude, mit allen dennen dazu benötigte Mobilién und Gerätschaften, 2) Den benötigten Prowiant an Lebensmitlen, 3) Eine volständige Schulbücher Bibliotec, wie auch verschiedene Musikallische Instrumenten, 4) Daß diejenige Personen dennen die Kindererziehung anvertraut werden soll, Tugendhaft und von guter aufführung seyen, damit die Zöglinge stets gutes Beyspiel vor Augen haben mögen, weil dieses bey einer guten Erziehung eben so nothwendig ist, alls der Unterricht selbsten; und da es auch bei einer solchen wichtigen Unternehmung an einer guten und gesunden Lage vielles gelegen ist, so könnte das vormahls Bischöfliche Lust-Schloß zu Fürstenau recht gut

dazu benutzt werden, wenn es dazu bestimmt werden könnte? Es muß auch zu einrichtung und erhaltung guter Ordnung, Zucht, und disciplin ein volständiges Reglement aufgesetzt werden, und eine gute Direction ist dazu unentbehrlich.

Dieweil es aber zu sehr weitläufig seyn würde, diesen viel gutes enthaltenden Endwurf in seinen ganzen Umfange Planmäßig aufzusetzen, so will ich dabey bewenden lassen, mit hinzufügen: daß diese gemeinnütze Unternehmung anfänglich ganz klein, nemlich nur mit der Vierten Claße vorgenommen werden kann; die andere Vier Claßen können nach und nach angelegt werden, wornach daß der Zuspruch zunehmen wird; alls wozu Wünsche, daß der Große Seegens-Bott, seyn Heiligen Seegen und Gedenken verleichen wolle!

Geschrieben in Rhätien den 12. März 1803.

Chronik für den Monat März 1934.

16. Auf Einladung des Bündner Ingenieur- und Architektenvereins und des Bündner Kunstvereins sprach Kunstmaler Edgar Vital über „Die Kunst im praktischen Leben“.

17. In Chur findet auf Veranlassung des kantonalen Baumeisterverbandes ein Maurerfortbildungskurs statt, an dem sich 27 Maurerlehrlinge beteiligen.

An einem Männerabend in Thusis sprach Kreispräsident Dr. P. Liver über rechtliche und historische Grundlagen der Bündner Gemeinde.

18. In der Martinskirche in Chur fand ein liturgischer Gottesdienst statt. Der Kirchenchor Chur führte unter Mitwirkung des Orchestervereins und der Solistin Fräulein Claudia Mengelt den 42. Psalm von F. Mendelssohn auf.

18. In Chur tagte die Delegiertenversammlung des Bündnerischen Schützenverbandes, der heute rund 170 Sektionen mit 6500 Mitgliedern zählt.

In einer öffentlichen Volksversammlung aus allen Kreisgemeinden sprach letzten Sonntag in Bergün Herr Regierungsrat Dr. R. Ganzoni über die Errichtung eines Kantonsspitals. Anschließend wurde sozusagen einstimmig eine Resolution gefaßt, welche das Interesse zu dieser Frage bekundet und der Hoffnung Ausdruck gibt, es möchte das Projekt recht bald seiner Verwirklichung entgegengeführt werden.

Bei starker Beteiligung fand der erste Churer Volksliedersingabend statt. Herr Alfred Stern (Zürich) begrüßte die lieben „Singfründ“ und erklärte den Sinn solcher Singabende, wo jeder nach Herzenslust die alten Singweisen mitsingen kann und sie mit Freuden weiterträgt. Und mit einem Male sang die große Singgemeinde einige Lieder, zunächst zwar etwas schüchtern, dann aber klang es recht nett. Die Orchesterschule des Herrn Prof. Dr. Cherbuliez intonierte und begleitete die Gesänge.